

entgegengewirkt, aber auch durch ein sozial ausgewogenes Konsolidierungspaket, das bestrebt ist, Verschlechterungen für Personen mit niedrigem Einkommen oder mindestens sichernden Sozialleistungen hintanzuhalten.

Die weitere Entwicklung der Schuldenkrise in Europa wird auch in naher Zukunft die österrei-

chische Wirtschaftsleistung maßgeblich beeinflussen.

Das laufende Monitoring der sozialen Auswirkungen stellt in diesem Sinne ein fortdauerndes Erfordernis dar, um frühzeitig besorgniserregende Entwicklungen mit gegensteuernden Maßnahmen bekämpfen zu können.

16. WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

Michaela Mayer-Schulz
Johann Stefanits

BMASK

Inhalt

16.1	Einleitung	326
16.2	Statistische Informationen und methodische Anmerkungen	327
16.2.1	Erstmalige Pensionsneuzuerkennungen	327
16.2.2	Definitionen und statistische Aufbereitung	329
16.3	Wege und Dauer des Pensionsübertritts	332
16.3.1	Wege des Pensionsübertritts	332
16.3.2	Übertrittswege der Männer	334
16.3.3	Übertrittswege der Frauen	337
16.3.4	Dauer des Pensionsübertritts	340
16.3.5	Alter bei Pensionsbeginn	340
16.3.6	Übertrittsdauer der Männer	341
16.3.7	Übertrittsdauer der Frauen	343
16.4	Anhang	345

16. WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

16.1 EINLEITUNG

Das BMASK führt beinahe jedes Jahr eine Sonderauswertung der Pensionsneuzugänge in Bezug auf die Tätigkeit unmittelbar vor dem Pensionsantritt durch. Die Sonderauswertung „Wege des Übertritts in die Pension“ für das Jahr 2011 wurde um einige Auswertungen ergänzt.

Die Art des Übertritts in die Pension wird durch die gegenwärtige Situation maßgebend beeinflusst:

- » die Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen und das Auslaufen der Regelungen für Frühpensionen;
- » die weiterhin angespannte Situation am Arbeitsmarkt für ältere ArbeitnehmerInnen sowie
- » das Wachstum der Zahl der über 50-Jährigen.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verminderung der steigenden Zahl der Frühpensionen, der vorzeitigen Alterspensionen und der gesundheitsbedingten Pensionen (Invaliditäts-, Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen) getroffen. Wie die Zahlen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zeigen, haben die durchgeführten Reformen bereits eine Reduktion der Pensionsneuzuerkennungen bei allen Frühpensionen bewirkt. Die Reformen sind aber noch nicht gänzlich abgeschlossen und nicht nur das Auslaufen der (Übergangs-)Regelungen, sondern weitere Verschärfungen erschweren den Zugang zu den Frühpensionen. Dazu zählen die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer, die Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“), die Korridorpension und die Schwerarbeitspension.

Bei der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer wird das Antrittsalter zunächst schrittweise erhöht, ab dem Jahr 2017 ist

diese vorzeitige Alterspension überhaupt nicht mehr vorgesehen. Für die Langzeitversichertenpension und die Korridorpension werden die Zugangsvoraussetzungen weiter verschärft. Eine „Hacklerpension“ können Männer ab 2014 erst mit 62 und Frauen mit 57 Jahren beantragen. Für den Antrag einer Korridorpension ist ab dem Jahr 2017 eine höhere Zahl von Versicherungsmonaten erforderlich. Die Schwerarbeitspension wurde als Möglichkeit eines vorzeitigen Pensionsantritts geschaffen, der Zutritt zu dieser Pensionsart ist nur auf Grund von gesetzlich festgelegten, stark belastenden Tätigkeiten in den letzten zehn Jahren vor dem Pensionsantritt möglich (s. auch Kapitel 3).

Auch die Reformierung der Invaliditätspension wird derzeit breit diskutiert.¹ Zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung wurden gesetzt, um den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach Zeiten der Krankheit zu ermöglichen – etwa die Programme der „Gesundheitsstraße“ oder „fitzwork“ (s. auch Kapitel 1).

Dem politischen Ziel der Verminderung der Frühpensionen stehen die schwierige Beschäftigungssituation der älteren ArbeitnehmerInnen sowie die steigende Zahl der über 50-Jährigen gegenüber. Die Bevölkerungspyramide für das Jahr 2011 von Statistik Austria lässt erkennen, dass dieser Trend bereits eingesetzt hat.

In der Sonderauswertung wurde die Situation jener Personen näher betrachtet, die im Jahr 2011 bereits in die Pension übergetreten sind. Im Zuge der Sonderauswertung wird aufgezeigt, dass sich die Arten des Übertritts in die Pension verändert haben, die Wege in die Pension in vielen Fällen nicht direkt aus der Beschäftigung erfolgen und oft längere Übergangszeiten bestehen, bis die Pension tatsächlich angetreten wird.

¹ Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Artikels liegt ein Gesetzesentwurf des BMASK vor.

Das Ziel der Analyse war es,

- » die verschiedenen Übergangsformen kurz vor bzw. beim Pensionsantritt zu benennen, und
- » die relativen Häufigkeiten der verschiedenen Übergangsformen der Neuzugänge des Jahres 2011 gemessen an der Gesamtsumme zu ermitteln sowie
- » die Dauer zwischen der letzten aktiven Be-

schäftigung bis zum Pensionsantritt für jeden Pensionsneuzugang des Jahres 2011 in Abhängigkeit vom vorliegenden Übergang zu berechnen.

Überdies wird bei der Darstellung nach Geschlecht, Pensionsart und nach dem jeweiligen Übertrittsweg differenziert.

16.2 STATISTISCHE INFORMATIONEN UND METHODISCHE ANMERKUNGEN

Die nachfolgenden Analysen basieren auf Echt-
daten der Pensionsversicherungsjahresstatistik

2011 des Hauptverbandes der österreichischen
Sozialversicherungsträger.

16.2.1 ERSTMALIGE PENSIONSNEUZUERKENNUNGEN

Zahl aller neuuerkannten Alters- und Invaliditätspensionen, 2011

Pensionen		Pensionsversicherung			davon				
		Gesamt	der Unselbständigen	der Selbständigen	ArbeiterInnen	Ange-stellte	Eisenbahn und Bergbau	SVA der Gewerblichen Wirtschaft	SVA der BäuerInnen/Bauern
Männer	Invali- ditäts- pension	18.097	15.442	2.655	11.873	3.303	266	1.146	1.509
	Alters- pension	28.608	24.722	3.886	13.444	10.658	620	3.279	607
	Gesamt	46.705	40.164	6.541	25.317	13.961	886	4.425	2.116
Frauen	Invali- ditäts- pension	10.176	8.471	1.705	4.541	3.889	41	335	1.370
	Alters- pension	36.170	32.282	3.888	13.701	18.408	173	2.092	1.796
	Gesamt	46.346	40.753	5.593	18.242	22.297	214	2.427	3.166
Männer und Frauen	Invali- ditäts- pension	28.273	23.913	4.360	16.414	7.192	307	1.481	2.879
	Alters- pension	64.778	57.004	7.774	27.145	29.066	793	5.371	2.403
	Gesamt	93.051	80.917	12.134	43.559	36.258	1.100	6.852	5.282

Quelle: Jahresstatistik der Pensionsversicherung

Alle erstmaligen Pensionsneuuerkennungen

Nach den Auswertungen für das Jahr 2011 wurden insgesamt 93.051 Direkt pensionen (Invaliditäts-

und Alterspensionen) erstmalig neu zuerkannt. Diese Zahl bezieht sich auf Leistungen unabhängig vom Wohnsitz (Inland oder Ausland), wobei ebenso die Zahl der in- und ausländischen Teilpensionen enthalten ist. Von der Gesamtzahl der

WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

Eigenpensionen entfielen jeweils die Hälfte auf Männer (50,2% bzw. 46.705) und Frauen (49,8% bzw. 46.346). Nach der Pensionsart betrachtet betrug der Anteil der Invaliditätspensionen weniger als ein Drittel (30% bzw. 28.273) und der Anteil der Alterspensionen mehr als zwei Drittel (70% bzw. 64.778) aller Neuzuerkennungen.

Von den 46.705 Leistungen für Männer wurden 18.097 Leistungen auf Grund von Invalidität und 28.608 Alterspensionen zuerkannt. Frauen haben einen größeren Anteil an Alterspensionen. Von den 46.346 Leistungen für Frauen entfielen 10.176 auf Invaliditätspensionen und 36.170 auf Alterspensionen.

Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen (Pensionsversicherungsanstalt – PVA, Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues) sind 80.917 Zuerkennungen von Eigenpensionen zu verzeichnen, das entspricht einem Anteil von 87%. Die restlichen 12.134 Leistungen werden

im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen (SVA der Gewerblichen Wirtschaft, SVA der Bauern) zuerkannt. Die folgende Übersicht enthält eine Gliederung nach Geschlecht, Pensionsart und Pensionsversicherungsträger.

Erstmalige Pensionsneuzuerkennungen mit Wohnsitz im Inland und ohne zwischenstaatliche Teilleistungen

Die im Folgenden referierten Ergebnisse der Sonderauswertung beziehen sich im Gegensatz zur Pensionsversicherungsjahresstatistik auf erstmalig zuerkannte Eigenpensionen ausschließlich von Personen mit dem Wohnsitz im Inland und ohne Fälle mit einer zwischenstaatlichen ausländischen Teilleistung (das sind Fälle, die mehr als ein Jahr an ausländischen Versicherungsmonaten aufweisen).

Die Neuzuerkennungen, die in die Sonderauswertung einbezogen wurden, weisen mit 71.871 Leistungen einen Anteil von 77,2% an allen neu-zuerkannten Eigenpensionen auf.

Zahl der neu-zuerkannten Alters- und Invaliditätspensionen mit Wohnsitz im Inland, ohne zwischenstaatliche Teilleistungen 2011

Pensionen		Pensionsversicherung			davon				
		Insgesamt	der Unselbstständigen	der Selbstständigen	Arbeiterinnen	Angestellte	Eisenbahn und Bergbau	SVA der Gewerblichen Wirtschaft	SVA der Bäuerinnen/Bauern
Männer	Invaliditätspension	14.854	12.348	2.506	9.192	2.924	232	1.037	1.469
	Alterspension	19.208	15.900	3.308	7.322	8.092	486	2.733	575
	Gesamt	34.062	28.248	5.814	16.514	11.016	718	3.770	2.044
Frauen	Invaliditätspension	9.169	7.521	1.648	3.941	3.540	40	310	1.338
	Alterspension	28.640	25.263	3.377	9.752	15.356	155	1.642	1.735
	Gesamt	37.809	32.784	5.025	13.693	18.896	195	1.952	3.073
Männer und Frauen	Invaliditätspension	24.023	19.869	4.154	13.133	6.464	272	1.347	2.807
	Alterspension	47.848	41.163	6.685	17.074	23.448	641	4.375	2.310
	Gesamt	71.871	61.032	10.839	30.207	29.912	913	5.722	5.117

Quelle: Jahresstatistik der Pensionsversicherung

Männer erhielten 34.062 (47,3%) Pensionen zugesprochen. Frauen wurden 37.809 (52,7%) Pensionsleistungen zuerkannt. Bei der Differenzierung nach der Pensionsart entfielen ein Drittel der Leistungen auf Invaliditätspensionen und zwei Drittel auf Alterspensionen.

16.2.2 DEFINITIONEN UND STATISTISCHE AUFBEREITUNG

Beschreibung der Übertrittswege

Im Mittelpunkt der vorliegenden Sonderauswertung „Wege des Übertritts in die Pension“ stehen die verschiedenen Formen des Übergangs vom Erwerbsleben in die Pension.

Als „Übergangsform“ wird im Rahmen dieser Sonderauswertung jene Art von Versicherung bezeichnet, welche zeitlich betrachtet genau einen Monat vor dem Pensionsstichtag einer neu-zuerkannten Pension liegt. Das BMASK hat die einzelnen Übergangsformen in sechs maßgebliche Gruppen zusammengefasst:

1. Übertritt aus der Erwerbstätigkeit

Die häufigste Form des Übertritts in die Pension geschieht aus der Erwerbstätigkeit heraus, d.h. aus einer aktiven unselbstständigen oder selbstständigen Beschäftigung, bei der eine Pflichtversicherung vorliegt.

Ebenso zur Erwerbstätigkeit zählt die Altersteilzeit. Sie wurde geschaffen, um älteren ArbeitnehmerInnen einen gleitenden Übertritt in die Pension zu ermöglichen: Ältere Beschäftigte können nach Einigung mit ihren ArbeitgeberInnen ihre Arbeitszeit verringern und einen Lohnausgleich für die verringerte Arbeitszeit vereinbaren. Der Lohnausgleich ist eine Geldleistung der Arbeitslosenversicherung. Bei einer Altersteilzeitvereinbarung werden den ArbeitgeberInnen die Sozialversicherungsbeiträge durch das Arbeitsmarktservice ersetzt.

2. Übertritt aus dem Krankheitsfall

Sobald bei der aktiven Beschäftigung im Krankheitsfall keine Entgeltfortzahlung mehr vorliegt, wird von der Krankenkasse Krankengeld gewährt.

3. Übertritt aus einem Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung

Die wichtigsten Geldleistungen der Arbeitslosenversicherung im Fall von Arbeitslosigkeit sind

- » Arbeitslosengeld
- » Notstandshilfe
- » Pensionsvorschuss
- » Übergangsgeld

4. Übertritt aus der freiwilligen Versicherung bzw. der Selbstversicherung

Die freiwillige Versicherung bzw. die Selbstversicherung ist eine Form der Versicherung, bei der die Versicherten ihre Pflichtbeiträge selbst in die Sozialversicherung einbezahlen.

5. Übertritt aus einer sonstigen Versicherungszeit

Zu den sonstigen Versicherungszeiten zählen

- » Leistungen der Sonderunterstützung: Die „Allgemeine Sonderunterstützung“ wurde im Jahr 1996 abgeschafft. Das geltende Sonderunterstützungsgesetz gilt nur mehr für den Bergbau und läuft ebenfalls aus.
- » Bezug von Sonderruhegeld: Anspruch auf Sonderruhegeld haben Versicherte nach Vollendung des 52. (Frauen) bzw. 57. (Männer) Lebensjahres, wenn ein bestimmter Anteil der Versicherungsmonate mit Nachtschwerarbeit erworben wurde.

6. Übertritt aus keiner Versicherungszeit

Im Zuge der Sonderauswertung wurden auch „keine Versicherungszeiten“ festgestellt. Diese Zeiten sind z.B.

- » Hausfrauen mit „ewiger Anwartschaft“
- » SozialhilfeempfängerInnen
- » sonstige, nicht in 1. bis 5. einzuordnende Versicherungszeiten

Definition der Daten

Da die Übertrittswege in die Pension nicht in den statistischen Daten der Pensionsversicherungsjahresstatistik gespeichert sind, war es notwendig, zusätzlich zu diesen Daten eine Stichprobe von Pensionsneuzuerkennungen, die sogenannte VVP-Stichprobe², heranzuziehen.

Die statistischen Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger sind Echtdaten und beruhen auf den von den Pensionsversicherungsträgern übermittelten Pensionsdatensätzen. Für die vorliegende Sonderauswertung sind die tatsächlichen erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen des Jahres 2011 von Interesse.

Die Daten der VVP-Stichprobe werden ursprünglich für die Pensionsberechnung von den zuständigen PV-Trägern gebildet und dem BMASK zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Versicherungsverlauf einer zuerkannten Pensionsleistung ist im Stichprobendatensatz gespeichert: Jeder Versicherungsmonat der Versicherungskarriere repräsentiert eine Qualifikation, welche die Art der Versicherung bezeichnet.

Damit eine Berechnungsgrundlage für die Analyse der Häufigkeiten der Übertrittswege und der Übergangsdauer in die Pension zur Verfügung steht, hat das BMASK einen eigenen, „erweiterten Datensatz“ gebildet. Dieser Datensatz basiert auf den statistischen Daten der Pensionsversicherungsjahresstatistik und den VVP-Stichprobendaten der Pensionsneuzuerkennungen im Inland im Jahr 2011.

Der Datensatz enthält Informationen, die in beiden Datengrundlagen gespeichert sind und die sich sinnvoll ergänzen, sodass damit komplexe Auswertungen und Analysen durchgeführt werden können. In dem „erweiterten Datensatz“ ist zu jeder Person die zuerkannte Pensionslei-

stung, eine Invaliditätspension bzw. eine Alterspension, gespeichert. Tatsächlich kann eine Person auch nur eine Eigenpension beziehen. Die Zahl der Fälle im Datensatz entspricht demnach der Zahl der zuerkannten Leistungen.

Der Datensatz enthält neben der zuerkannten Pensionsart, dem Geschlecht und dem zuständigen Pensionsversicherungsträger folgende Informationen:

- » für jedes Versicherungsmonat der Versicherungskarriere die Qualifikation der Versicherung, den Pensionsstichtag und den Pensionsbeginn;
- » eine Unterteilung der beiden Pensionsarten Invaliditätspension und Alterspension;
- » den Wohnsitz der/des Beziehenden;
- » das Kennzeichen, ob eine zwischenstaatliche Berechnung zur Anwendung gekommen ist.

Der „erweiterte Datensatz“ weist in seiner Zusammensetzung nur sehr geringe Abweichungen von den tatsächlichen Neuzuerkennungen der Pensionsversicherung auf, auch weil er auf diesen Daten basiert. Die Ergebnisse der Sonderauswertung sind daher von hoher Aussagekraft und Repräsentativität.

Im erweiterten Datensatz betrug die durchschnittliche monatliche Alterspension 2011 1.216 EUR für Frauen, für Männer nahezu das Doppelte (2.140 EUR). Das Niveau der Invaliditätspensionen ist deutlich geringer. Frauen erhalten mit durchschnittlich 770 EUR monatlich etwas mehr als die Hälfte der Durchschnittspension der Männer (1.311 EUR).

Die Durchschnittspensionen des erweiterten Datensatzes sind insgesamt etwas höher als die durchschnittlichen Höhen bei den tatsächlich neuzuerkannten Pensionen der Pensionsversicherungsjahresstatistik, vor allem bei den Pensionen der Männer.

² Verdichtung von Versicherungszeiten und Pensionsberechnung

Erweiterter Datensatz¹⁾: Erstmalige Pensionszuerkennungen 2011

	Zahl der Fälle			Durchschnittspensionen (ohne Zulagen) in EUR			Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate		
	Gesamt	ArbeiterInnen	Angestellte	Insgesamt	ArbeiterInnen	Angestellte	Insgesamt	ArbeiterInnen	Angestellte
Invaliditäts- pensionen	9.722	7.389	2.333	1.311	1.212	1.621	391	389	400
erlernte, angelernte Berufe	2.801	1.283	1.518	1.435	1.338	1.518	385	395	376
nicht erlernte, angelernte Berufe	4.162	3.964	198	984	979	1.083	337	338	318
Tätigkeitsschutz ab dem 57. LJ	2.748	2.132	616	1.678	1.571	2.050	481	479	487
Sonstiges	11	10	1	1.299	1.318	1.099	464	462	489
alle Alterspensionen	13.434	6.247	7.187	2.140	1.770	2.462	522	521	524
normale Alterspension	1.362	468	894	1.732	985	2.123	406	354	433
vorzeitige Alterspensionen	12.072	5.779	6.293	2.186	1.834	2.510	535	534	536
bei langer Versicherungsdauer	663	228	435	2.269	1.643	2.597	493	489	496
Pension für Langzeitversicherte	8.156	3.551	4.605	2.295	1.958	2.556	547	546	547
Schwerarbeits- pension	652	591	61	1.894	1.855	2.278	536	536	532
Korridorpension	2.601	1.409	1.192	1.896	1.543	2.313	511	511	510
Invaliditäts- pensionen	6.061	3.219	2.842	770	662	894	327	325	330
erlernte, angelernte Berufe	2.572	194	2.378	901	787	911	327	324	327
nicht erlernte, angelernte Berufe	2.918	2.634	284	648	640	727	313	315	302
Tätigkeitsschutz ab dem 57. LJ	560	385	175	807	745	941	399	396	407
Sonstiges	11	6	5	726	761	684	419	430	405
alle Alters- pensionen	22.819	8.884	13.935	1.216	878	1.431	431	413	443
normale Alterspension	10.289	4.907	5.382	881	676	1.067	370	358	380
vorzeitige Alterspensionen	12.530	3.977	8.553	1.491	1.127	1.660	482	481	483
bei langer Versicherungsdauer	3.904	1.842	2.062	1.237	1.063	1.392	473	473	473
Pension für Langzeitversicherte	8.626	2.135	6.491	1.606	1.182	1.745	486	487	486
Schwerarbeits- pension	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korridorpension	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Wohnsitz im Inland, ohne zwischenstaatliche Teilleistungen, Pensionsversicherung der ArbeiterInnen und Angestellten

16.3 WEGE UND DAUER DES PENSIONSÜBERTRITTS

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Berechnungen präsentiert: Wie viele Personen des Pensionsneuzugangs im Jahr 2011 weisen die oben beschriebenen Übergangsformen einen Monat vor dem Pensionsstichtag auf? Die Häufigkeiten der Fälle werden als prozentuelle Anteile am gesamten Pensionsneuzugang des „erweiterten Datensatzes“ berechnet. Die ermittelten Anteile werden anschließend auf den gesamten tatsächlichen Neuzugang bezogen.

Die Verteilung der verschiedenen Übergangsformen wird hinsichtlich Geschlecht, der Pensions-

art (Alters- und Invaliditätspensionen) und nach Trägern differenziert.

16.3.1 WEGE DES PENSIONSÜBERTRITTS

In den folgenden Übersichten werden die unterschiedlichen Übertrittswege nach Geschlecht, Versicherungsträgern und Pensionsart dargestellt.

Knapp 60% der Übertritte in eine Alters- oder Invaliditätspension erfolgen unmittelbar nach einer Beschäftigung, knapp 20% nach einer registrierten Arbeitslosigkeit, fast 10% nach einem Krankengeldbezug und mehr als 10% aus anderen Formen.

Übertrittswege¹⁾ in die Pension 2011 nach Geschlecht

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit	... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit	... aus freiw./ Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine
Frauen	37.809	59,9%	7,3%	16,5%	4,7%	0,3%	11,2%
Männer	34.062	60,8%	10,4%	22,1%	1,7%	0,6%	4,4%
Gesamt	71.871	60,4%	8,7%	19,1%	3,3%	0,4%	8,1%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

1) Erwerbstätigkeit schließt Altersteilzeit mit ein; Arbeitslosigkeit umfasst den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld.

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Arten von Direktpensionen und aller Versicherungsträger sind die Anteile des Pensionsübertrittes unmittelbar nach einer Beschäftigung bei Frauen und Männern sehr ähnlich. Männer treten häufiger nach einem Arbeitslosenleistungs- oder Krankengeldbezug eine Pension an, während Frauen anteilmäßig öfter aufgrund einer „ewigen Anwartschaft“ oder in Folge einer freiwilligen Versicherung in die Pension übertreten.

Eine differenziertere Sicht ergibt sich, wenn nach Pensionsart, Stellung im Erwerbsleben und Pensionsversicherungsträgern unterschieden wird.

Übertrittswege nach Pensionsart

Vor dem Antritt einer Pension ist die Mehrheit der Neuzugänge erwerbstätig.

Die Anteile differieren jedoch erheblich nach Pensionsart: vor dem Antritt der Alterspension sind 72% erwerbstätig, vor Antritt der Invaliditätspension nur rund ein Drittel. Knapp ein Drittel der Neuzugänge zur Invaliditätspension bezieht unmittelbar vor der Pension Geldleistungen der Arbeitslosenhilfe (Arbeitslosengeld 10%, Notstandshilfe 18%, Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld 3%) und über ein Viertel Krankengeld (26%).

Bei Antritt einer Alterspension spielen Arbeitslosigkeit (13%) und vor allem Krankengeld (1%) eine wesentlich geringere Rolle als bei der Invaliditätspension. Dafür weisen rund 10% der Neuzugänge zur Alterspension keine oder eine sonstige Versicherung auf, was vor allem auf den höheren Frauenanteil mit „ewiger Anwartschaft“ zurückzuführen ist. Dieser Anteil ist bei den Invaliditätspensionen mit 6% etwas geringer.

Übertrittswege¹⁾ in die Pension 2011 nach Pensionsart

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit	... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit	... aus freiw./ Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine
Invaliditätspension							
Frauen	9.169	31,7%	29,1%	27,9%	1,5%	0,7%	9,1%
Männer	14.854	37,7%	23,4%	33,7%	0,6%	0,1%	4,5%
Gesamt	24.023	35,4%	25,6%	31,5%	1,0%	0,4%	6,3%
Alterspension							
Frauen	28.640	68,2%	0,9%	13,2%	5,6%	0,2%	11,8%
Männer	19.208	77,7%	0,8%	13,6%	2,5%	0,9%	4,4%
Gesamt	47.848	72,0%	0,9%	13,4%	4,4%	0,4%	8,9%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

1) Erwerbstätigkeit schließt Altersteilzeit mit ein; Arbeitslosigkeit umfasst den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss.

Übertritte nach Versicherungsträger

Die Anteile der vor Antritt der Invaliditätspension arbeitslosen Personen sind bei ArbeiterInnen mit 42% noch höher als bei Angestellten (29%), vor allem aufgrund des höheren Anteils der langzeitbeschäftigungslosen ArbeiterInnen. Hingegen erfolgten Übertritte der Angestellten

häufiger von Krankengeldbezug (35%) und Erwerbstätigkeit (28%) aus als bei ArbeiterInnen (29% bzw. 24%). Auch bei den Alterspensionen treten ArbeiterInnen häufiger aus der Arbeitslosigkeit in die Pension über als Angestellte, der Unterschied beträgt knapp 10 Prozentpunkte. Dementsprechend sind Angestellte häufiger vor Pensionsantritt erwerbstätig als ArbeiterInnen.

Wege des Übertritts¹⁾ in die Pension – Gesamte Pensionsversicherung

		Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit				... aus Arbeitslosigkeit				... Sonstiges	... keine	
			Gesamt	Pflichtversicherung	Altersteilzeit	... aus Krankheit (Krankengeld)	Gesamt	Arbeitslosengeldbezug	Notstandshilfebezug	Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld			
ArbeiterInnen	IP	13.133	24,3%	24,0%	0,3%	28,6%	41,7%	13,1%	24,4%	4,3%	0,8%	0,3%	4,3%
	AP	17.074	63,0%	51,9%	11,1%	1,4%	20,7%	15,2%	5,3%	0,3%	4,8%	0,4%	9,8%
Angestellte	IP	6.464	27,8%	27,0%	0,8%	35,2%	29,4%	11,1%	15,9%	2,4%	1,5%	0,6%	5,6%
	AP	23.448	75,8%	59,1%	16,7%	0,8%	11,2%	8,7%	2,4%	0,1%	4,5%	0,1%	7,6%
Eisenbahn und Bergbau	IP	272	38,6%	38,2%	0,5%	28,0%	28,0%	4,8%	15,9%	7,2%	1,0%	2,4%	1,9%
	AP	641	53,3%	41,2%	12,1%	0,2%	8,6%	5,6%	2,9%	0,0%	13,0%	17,3%	7,6%
SVA der Gewerbl. Wirtschaft	IP	1.347	62,8%	62,8%	0,0%	8,7%	12,8%	5,6%	6,4%	0,7%	0,9%	0,4%	14,5%
	AP	4.375	82,5%	82,4%	0,1%	0,1%	3,3%	2,1%	1,2%	0,1%	2,5%	0,3%	11,2%
SVA der Bäuerinnen/ Bauern	IP	2.807	85,3%	85,3%	0,0%	0,2%	0,6%	0,2%	0,3%	0,2%	0,7%	0,2%	22,9%
	AP	2.310	85,4%	85,4%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	1,8%	0,2%	12,4%
alle Pensionsversicherungsträger	IP	24.023	35,3%	35,0%	0,4%	25,6%	34,4%	10,4%	18,0%	3,1%	1,0%	0,4%	6,3%
	AP	47.848	71,9%	59,5%	12,5%	0,9%	13,4%	10,0%	3,2%	0,2%	4,4%	0,4%	8,9%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

1) Erwerbstätigkeit schließt Altersteilzeit mit ein; Arbeitslosigkeit umfasst den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss. IP: Invaliditätspension, AP: Alterspension.

WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

Die Arbeitslosenversicherung spielt eine wesentliche Rolle in Bezug auf den Übertritt in die Pension. Die weiteren detaillierten Ausführungen beziehen sich auf die Neuzugänge der Pensionsversicherungsanstalt der ArbeiterInnen und Angestellten.

16.3.2 ÜBERTRITTSWEGE DER MÄNNER

Männer treten insgesamt etwas häufiger aus Erwerbstätigkeit in die Alters- und Invaliditätspensionen über als Frauen. Unterschiede treten bei den Männern vor allem zwischen den Pensionsarten, aber auch zwischen Arbeitern und Angestellten auf.

Invaliditätspensionen

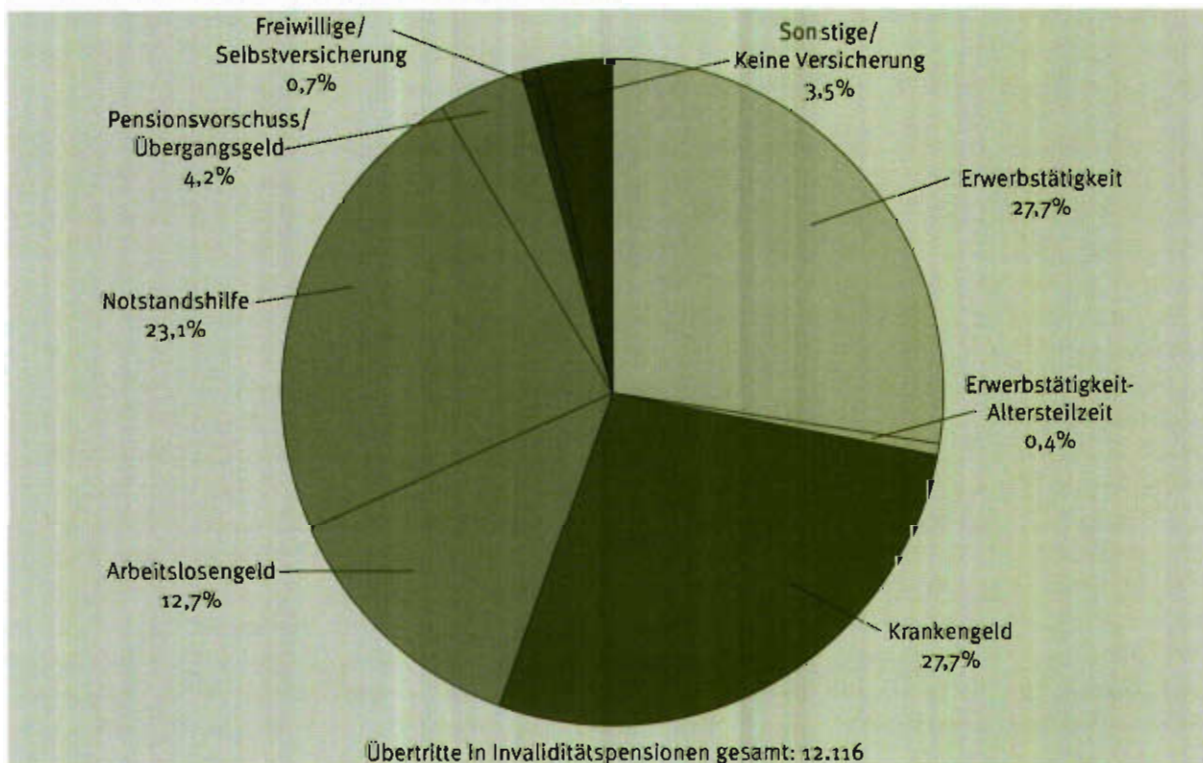
In der Pensionsversicherungsanstalt der ArbeiterInnen und Angestellten haben im Jahr 2011 insgesamt 12.116 Männer eine Invaliditätspensi-

on erstmalig zuerkannt bekommen (s. Anhang).

- » Nur 28,2% der Männer sind aus einem aufrechten Dienstverhältnis in die Pension gewechselt. Ein hoher Anteil hat unmittelbar vor Pensionsantritt eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall erhalten.
- » Rund 40% sind aus der Arbeitslosigkeit in die Invaliditätspension übergetreten. Die Mehrheit erhielt dabei unmittelbar vor Pensionsantritt einen Bezug aus der Notstandshilfe (23,1%).
- » 27,7% der Fälle erhielten vor dem Pensionsstichtag Krankengeld.
- » Die restlichen 4% weisen einen Monat vor Pensionsantritt keine bzw. eine leistungsunwirksame Versicherungsart auf.

Die Übertrittswegen und deren Anteile werden in der folgenden Grafik dargestellt.

Verteilung der Übertrittswegen der Männer in die Invaliditätspension



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Bei einem Vergleich zwischen Arbeitern und Angestellten ist zu erkennen, dass bei den Arbeitern Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit mit Notstandshilfebezug, wesentlich stärker ausgeprägt ist als bei den Angestellten,

bei denen die Erwerbstätigkeit vor Pensionsantritt überwiegt. Angestellte treten auch häufiger vom Krankengeldbezug in die Pension über als Arbeiter.

Übertritt der Männer in die Invaliditätspension aus ...

	Angestellte	Arbeiter
Erwerbstätigkeit	34,0%	26,4%
pflichtversichert	33,0%	26,1%
Altersteilzeit	1,0%	0,3%
Krankengeld	30,2%	26,9%
Arbeitslosenleistungen	30,3%	43,1%
Arbeitslosengeld	11,2%	13,2%
Notstandshilfe	16,1%	25,3%
Pensionsvorschuss/Übergangsgeld	3,0%	4,6%
Freiwillige Versicherung	1,4%	0,1%
Sonstige Versicherung	0,0%	0,1%
Keine Versicherung	4,3%	3,1%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Alterspensionen

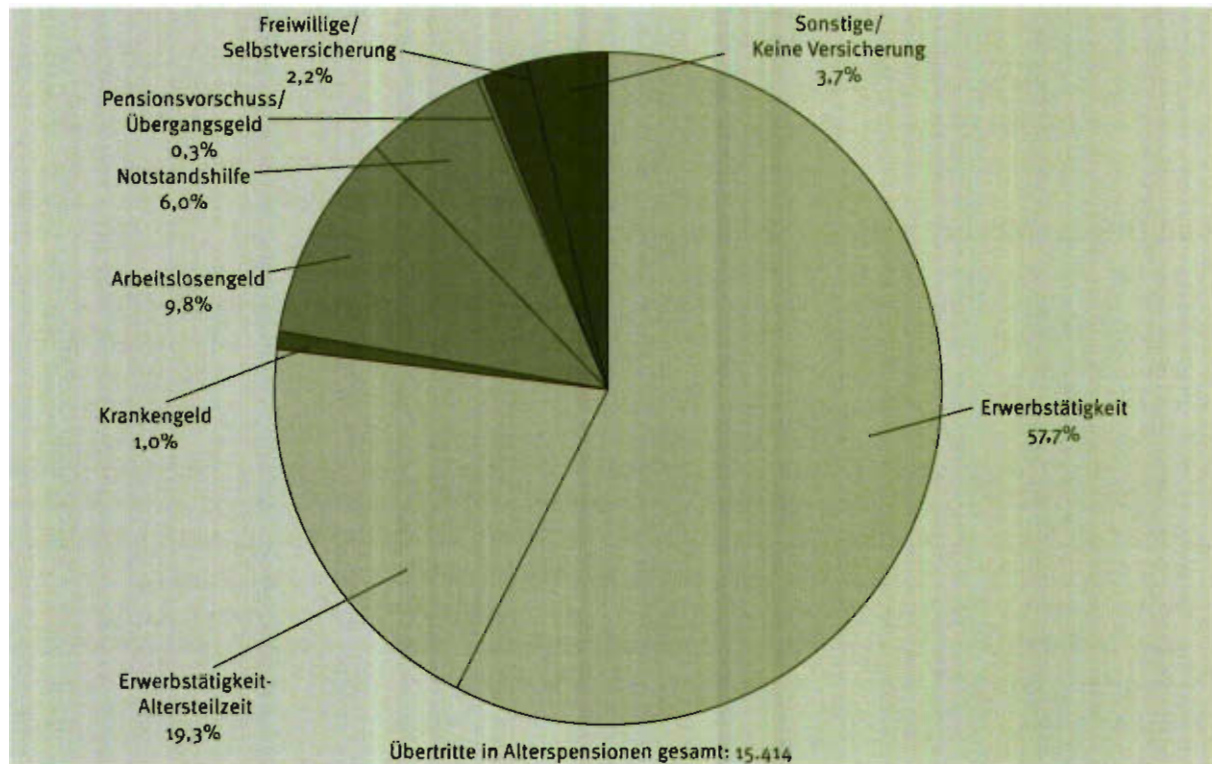
Im Jahr 2011 haben insgesamt 15.414 Männer eine normale oder vorzeitige Alterspension zuerkannt bekommen. Die vorzeitigen Alterspensionen, insbesondere die Pension für Langzeitversicherte und die Korridor pension nehmen einen hohen Anteil ein:

- » Bei den Alterspensionisten treten insgesamt 77% der Neuzugänge aus einem bestehenden Dienstverhältnis (pflichtversichert: 57,7%, Altersteilzeit: 19,3%) über.

- » 16% der Neuzugänge einer Alterspension kommen aus einem Leistungsbezug der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld: 9,8%, Notstandshilfe: 6%, Pensionsvorschuss/Übergangsgeld: 0,3%).
- » Der Krankengeldbezug mit einem Anteil von 1% spielt bei den Alterspensionen eine unwesentliche Rolle.
- » 2,2% der Männer weisen eine freiwillige und 3,7% gar keine bzw. eine sonstige Versicherungszeit vor Pension auf.

WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

Verteilung der Übertrittswege der Männer in die Alterspension



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Im Vergleich zu Arbeitern weisen Angestellte einen höheren Anteil bei der versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit sowie bei der Altersteilzeit vor Pensionsantritt auf. Bei den Arbeitern hingegen ist der Übertritt aus der Arbeitslosigkeit häufiger. Der Bezug von sowohl Arbeitslosengeld als auch Notstandshilfe stellt bei Arbeitern einen größeren Anteil der Übertrittswege als bei Angestellten dar. Etwas häufiger als An-

gestellte beziehen Arbeiter kurz vor der Alterspension Krankengeld, dieser Anteil ist jedoch insgesamt mit 1,4 bzw. 0,6% sehr gering. Auch bei freiwilligen bzw. sonstigen und keinen Versicherungsverhältnissen vor dem Pensionsantritt sind bei beiden Gruppen die Anteile und die Unterschiede nur gering. Ein Gesamtüberblick über die Pensionsantrittswegen der Männer in Alters- und Invaliditätspension findet sich im Anhang.

Übertritt der Männer in die Alterspension aus ...

	Angestellte	Arbeiter
Erwerbstätigkeit	81,3%	72,0%
pflichtversichert	59,8%	55,4%
Altersteilzeit	21,5%	16,6%
Krankengeld	0,6%	1,4%
Arbeitslosenleistungen	10,9%	21,9%
Arbeitslosengeld	6,8%	13,2%
Notstandshilfe	4,0%	8,2%
Pensionsvorschuss/Übergangsgeld	0,1%	0,4%
Freiwillige Versicherung	3,1%	1,2%
Sonstige Versicherung	0,2%	0,6%
Keine Versicherung	3,8%	2,8%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

16.3.3 ÜBERTRITTSWEGE DER FRAUEN

Auch bei den Frauen bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Pensionsarten und geringere Unterschiede zwischen Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten.

Invaliditätspensionen

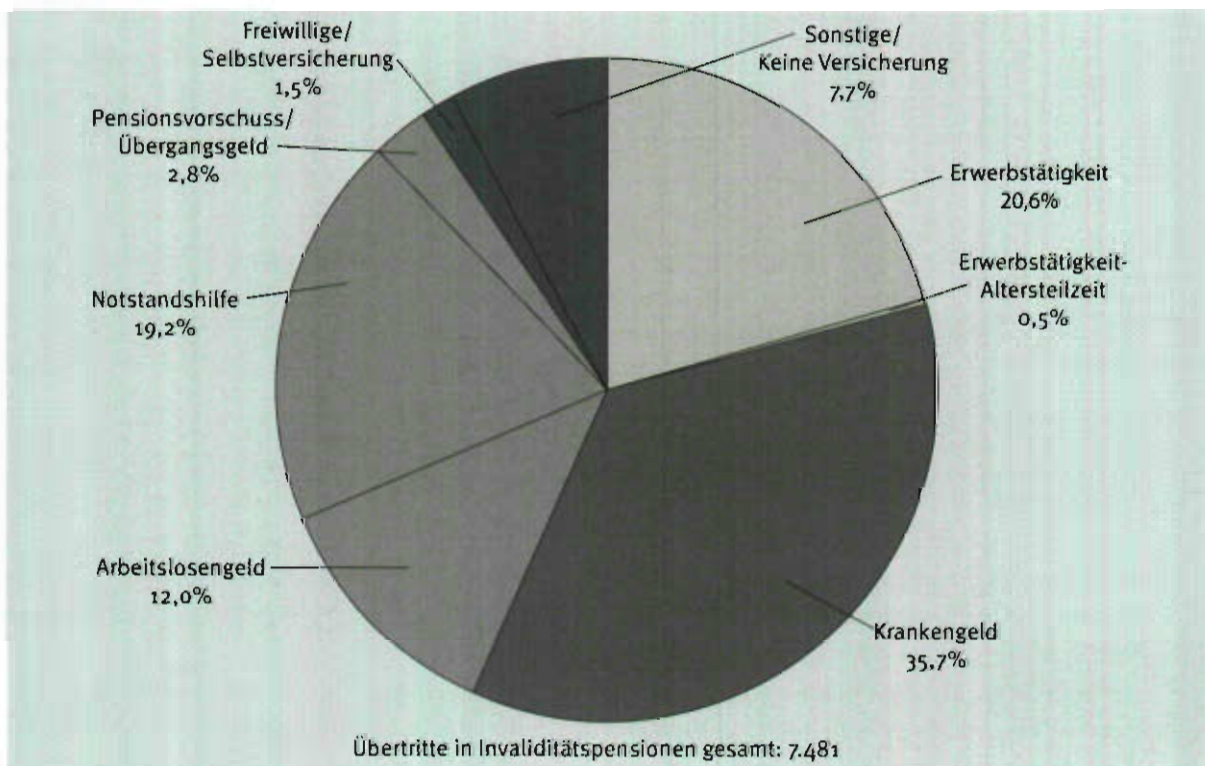
7.481 Frauen wurde im Jahr 2011 eine Invaliditätspension von der Pensionsversicherungsanstalt der ArbeiterInnen oder Angestellten zuerkannt.

- » Nur 21,1% der Frauen sind vor Zuerkennung der Invaliditätspension aktiv beschäftigt.
- » Mit einem Anteil von 34% (Arbeitslosengeld: 12%, Notstandshilfe: 19,2%, Pensionsvor-

schuss/Übergangsgeld: 2,8%) sind weniger Frauen vor der Pension arbeitslos als Männer (40%). Wie bei den Männern ist der Bezug von Notstandshilfe bei den Frauen deutlich höher als der Bezug von Arbeitslosengeld.

- » 35,7% der Frauen weisen einen Monat vor Pensionsstichtag einen Bezug von Krankengeld auf.
- » Frauen sind geringfügig häufiger freiwillig versichert (1,5%) als Männer (0,6%).
- » Frauen weisen jedoch unmittelbar vor der Pension wesentlich häufiger gar keine Versicherungsart auf (7,7%). Dies sind jene Frauen, die während ihres Erwerbsalters nur teilweise beschäftigt waren, aber dennoch das Mindestmaß an Versicherungszeiten erfüllen („ewige Anwartschaft“).

Verteilung der Übertrittswegen der Frauen in die Invaliditätspensionen



Quelle: BMA:SK, eigene Berechnungen

WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

Die insgesamt rund 7.500 neuzuerkannten Invaliditätspensionen der Frauen entfallen jeweils etwa zur Hälfte auf Arbeiterinnen und Angestellte. Angestellte Frauen weisen im Vergleich zu Arbeiterinnen vor dem Pensionsantritt etwas öfter eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit und den Bezug von Krankengeld auf, während es weniger Übergänge aus der Arbeitslosenversicherung gibt, vor allem aufgrund des höheren Anteils der Arbeiterinnen mit Notstandshilfebezug.

Im Vergleich zu den männlichen Arbeitern und Angestellten sind die Anteile der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit bei den jeweiligen

Gruppen der Frauen etwas geringer, während der Bezug von Krankengeld sowie keine Versicherungszeiten vor Pension bei Arbeiterinnen und Angestellten häufiger auftreten. Fehlende Versicherungszeiten der Frauen werden, ähnlich wie bei der Alterspension, vor allem durch die „ewige Anwartschaft“ begründet, sie machen jedoch beim Übergang in die Invaliditätspension einen geringeren Anteil als bei Alterspensionen aus. Beim Krankengeld gibt es kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen, ebenso auch bei der freiwilligen oder sonstigen Versicherung, die beim Übertritt in die Invaliditätspension nur eine marginale Rolle spielen.

Übertritt der Frauen in die Invaliditätspension aus ...

	Angestellte	Arbeiterinnen
Erwerbstätigkeit	22,8%	19,6%
pflichtversichert	22,1%	19,3%
Altersteilzeit	0,7%	0,3%
Krankengeld	39,3%	32,6%
Arbeitslosenleistungen	28,7%	38,6%
Arbeitslosengeld	11,0%	12,8%
Notstandshilfe	15,8%	22,2%
Pensionsvorschuss/ Übergangsgeld	1,9%	3,6%
Freiwillige Versicherung	1,5%	1,5%
Sonstige Versicherung	1,1%	0,7%
Keine Versicherung	6,6%	7,1%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

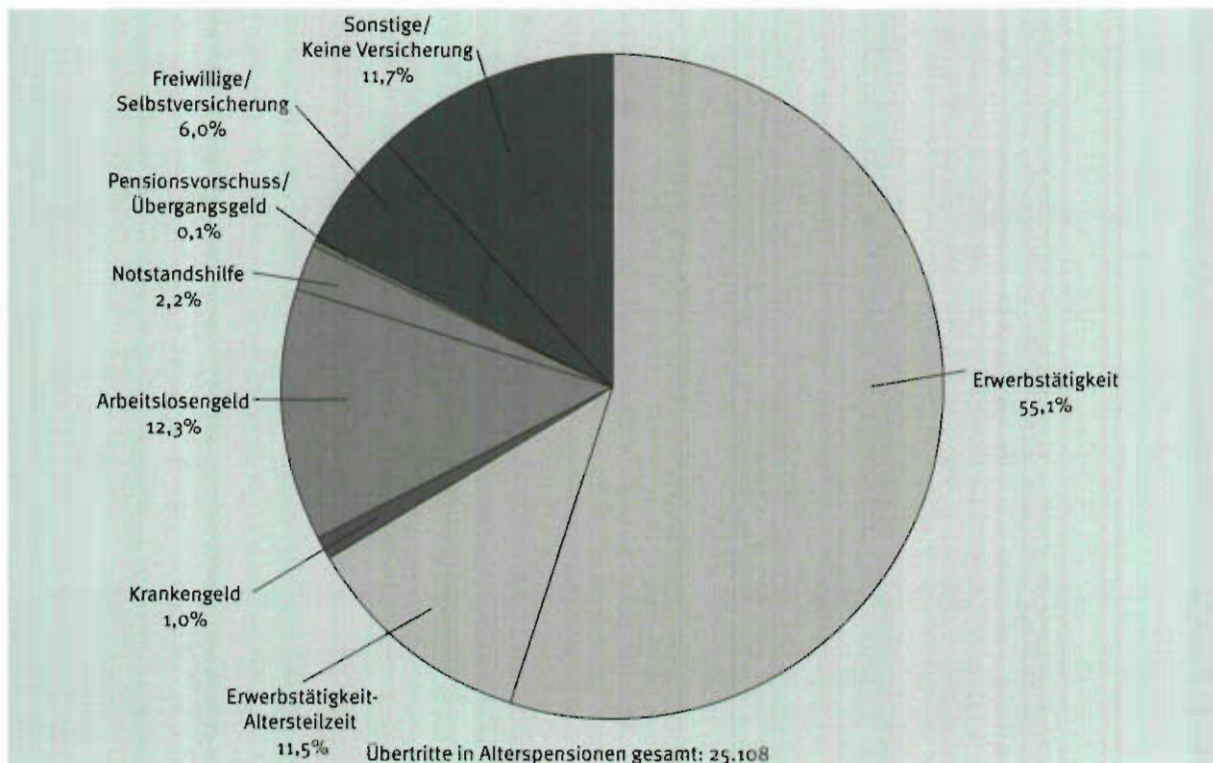
Alterspensionen

Im Jahr 2011 wurde insgesamt 25.108 Frauen in der Pensionsversicherung der ArbeiterInnen und Angestellten eine normale oder vorzeitige Alterspension zuerkannt. Bei den Frauen kommt den vorzeitigen Alterspensionen eine nicht so große Bedeutung zu wie bei den Männern. Aus rechtlichen Gründen treten hier nur die Langzeitversichertenpension und die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer auf.

» 66,7% der Frauen kommen aus einem aufrechten Dienstverhältnis (Pflichtversicherung: 55,1%, Altersteilzeit: 11,6%)

- » 14,6% der Frauen beziehen kurz vor Pensionsantritt eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld: 12,3%, Notstandshilfe: 2,2%, Pensionsvorschuss/Übergangsgeld: 0,1%).
- » Bei den Frauen spielt die freiwillige bzw. die Selbstversicherung kurz vor Pension mit einem Anteil von 6% eine größere Rolle als bei Männern (2,2%).
- » Einen hohen Anteil (11,6% bzw. 0,1%) stellen Frauen mit keinen bzw. sonstigen Versicherungszeiten dar.

Verteilung der Übertrittswege der Frauen in die Alterspensionen



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Die insgesamt rund 25.000 neuzuerkannten Alterspensionen der Frauen entfallen zu 39% auf Arbeiterinnen und 61% auf Angestellte.

Wie auch bei den Invaliditätspensionen sind weibliche Angestellte vor Antritt der Alterspension häufiger beschäftigt und seltener arbeitslos als Arbeiterinnen. Insgesamt nimmt die Erwerbstätigkeit beim Übergang in die Alterspension, wie auch bei den Männern, eine wesentlich bedeutendere Rolle ein als die anderen Übertrittswege. Unterschiede zwischen der beruflichen Stellung treten bei den Frauen neben Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit vor allem bei den „ewigen Anwartschaften“ auf: der Anteil der Arbeiterinnen ohne Versiche-

rungszeit vor Pensionsantritt liegt um fünf Prozentpunkte über dem Anteil bei den Angestellten. Der Anteil der Notstandshilfebezieherinnen ist geringer als bei den Männern, was ebenfalls vor allem in der größeren Bedeutung der „ewigen Anwartschaft“ für Frauen begründet liegt.

Im Vergleich zur Invaliditätspension sind vor allem die geringere Bedeutung von Krankengeld und Arbeitslosigkeit beim Übergang in die Alterspension auffällig.

Ein Gesamtüberblick über die Pensionsantrittswege der Frauen findet sich im Anhang.

WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

Übertritt der Frauen in die Alterspension aus ...

	Angestellte	Arbeiterinnen
Erwerbstätigkeit	73,0%	56,5%
pflichtversichert	58,7%	49,4%
Altersteilzeit	14,3%	7,1%
Krankengeld	0,9%	1,3%
Arbeitslosenleistungen	11,3%	19,9%
Arbeitslosengeld	9,6%	16,5%
Notstandshilfe	1,6%	3,2%
Pensionsvorschuss/ Übergangsgeld	0,1%	0,2%
Freiwillige Versicherung	5,1%	7,3%
Sonstige Versicherung	0,1%	0,2%
Keine Versicherung	9,6%	14,7%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

16.3.4 DAUER DES PENSIONSÜBERTRITTS

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie lange bei den Pensionsneuzugängen des Jahres 2011 der Zeitraum zwischen der letzten versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit und dem Pensionsbeginn gedauert hat.

Aus dem Datum des Pensionsbeginns wird das Pensionsantrittsalter ermittelt. Dieses Antrittsalter stimmt nicht gänzlich mit dem faktischen Pensionsantrittsalter überein, das in den Pensionsversicherungsjahresstatistiken des Hauptverbandes publiziert ist. Das hier verwendete Alter wurde auf den Monat genau, und jenes der Pensionsversicherungsjahresstatistik auf Jahre bezogen, berechnet.

16.3.5 ALTER BEI PENSIONSBEGINN

Das Alter bei Pensionsbeginn differiert stark nach Geschlecht, Pensionsart, früherer Stellung im Erwerbsleben und dem Status vor dem Pensionsantritt.

Zunächst wird ein Gesamtüberblick nach Geschlecht, sozialrechtlicher Stellung und Pensionsart präsentiert.

Alter bei Pensionsbeginn 2011 in Jahren

Frauen	Invaliditätspension	
	Arbeiterinnen	49,2
	Angestellte	47,8
	Alterspension	
	Arbeiterinnen	59,0
	Angestellte	58,1
Männer	Invaliditätspension	
	Arbeiter	52,0
	Angestellte	52,6
	Alterspension	
	Arbeiter	61,3
	Angestellte	61,7

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Der Antritt einer Invaliditätspension erfolgt bei Männern mit 52,0 bzw. 52,6 Jahren etwa 9 Jahre vor dem Antritt einer Alterspension. Frauen erhalten eine Invaliditätspension mit 49,2 bzw. 47,8 Jahren etwa 10 Jahre vor einer Alterspension (59,0 bzw. 58,1 Jahre). Bei Männern erhalten Arbeiter eine Invaliditäts- oder Alterspension im Durchschnitt um einige Monate früher als Angestellte. Bei Frauen ist dies umgekehrt: Arbeiterinnen treten sowohl in die Invaliditäts- als auch in die Alterspension später über als Angestellte.

Das Pensionsantrittsalter für die vorzeitigen Alterspensionen ist niedriger als das Antrittsalter bei der normalen Alterspension (Regelpensionsalter). Wegen der großen Zahl an vorzeitigen Alterspensionen liegt das Pensionsantrittsalter aller Alterspensionen (Männer: 61,7 Jahre, Frauen: 58,1 Jahre) um einiges unter dem Regelpensionsalter.

16.3.6 ÜBERTRITTSDAUER DER MÄNNER

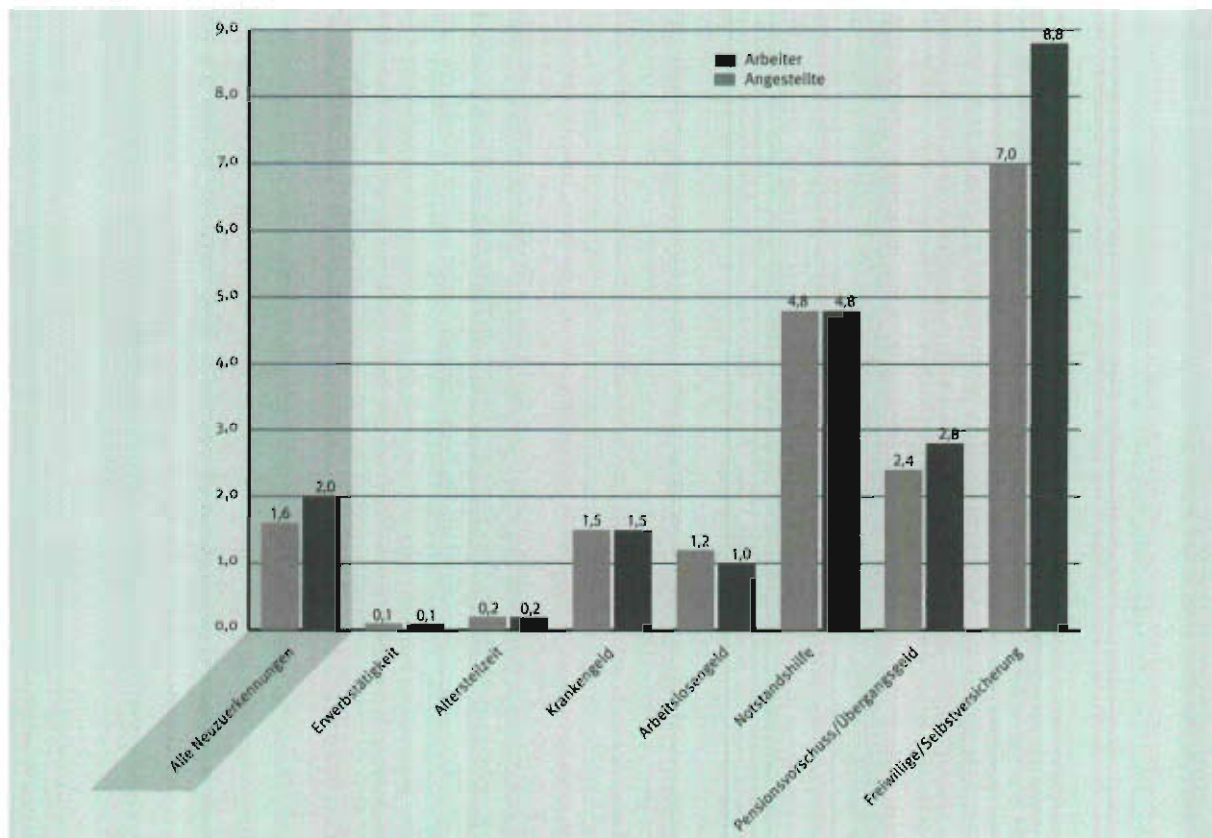
Invaliditätspensionen

Das durchschnittliche Antrittsalter aller neuzuerkannten Invaliditätspensionen bei männlichen Arbeitern und Angestellten lag 2011 bei 52,2 Jahren. Das Durchschnittsalter bei der vorangegangenen letzten Beschäftigung betrug 50,3 Jahre. Das heißt, es vergingen fast 2 Jahre zwischen der letzten Beschäftigung und dem erstmaligen Bezug einer Invaliditätspension. Zwischen Arbeitern und Angestellten finden sich kaum Unterschiede in der Dauer der jeweiligen Übertrittswege. Lediglich die freiwillig bzw. selbst

versicherten Arbeiter haben einen um 1,8 Jahre längeren Pensionsübergang als Angestellte.

- » Für Personen, die zuletzt einen Bezug aus der Notstandshilfe erhielten, erstreckte sich der Zeitraum des Übergangs auf beinahe 5 Jahre (Alter bei letzter Beschäftigung: 44,7 Jahre, Alter bei Pensionsbeginn: 49,5 Jahre).
- » Für Männer, die zuletzt Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld bezogen, dauerte es mehr als 2,7 Jahre bis zum Pensionsantritt (Alter bei letzter Beschäftigung: 52,5 Jahre, Alter bei Pensionsbeginn: 55,3 Jahre).
- » Wurde im letzten Monat vor dem Pensionsstichtag Krankengeld bezogen, dauerte der Weg von der letzten aktiven Erwerbstätigkeit bis zum Pensionsbeginn im Durchschnitt 1,5 Jahre (Alter bei letzter Beschäftigung: 48,9 Jahre, Alter bei Pensionsbeginn: 50,4 Jahre).
- » Männer, die zuletzt freiwillig versichert bzw. selbst versichert waren, weisen mit knapp 8 Jahren den längsten Übertrittszeitraum auf (Alter bei letzter Beschäftigung: 42,4 Jahre, Alter bei Pensionsbeginn: 50,3 Jahre).

Dauer des Pensionsübergangs in Jahren, Invaliditätspensionen der Männer



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

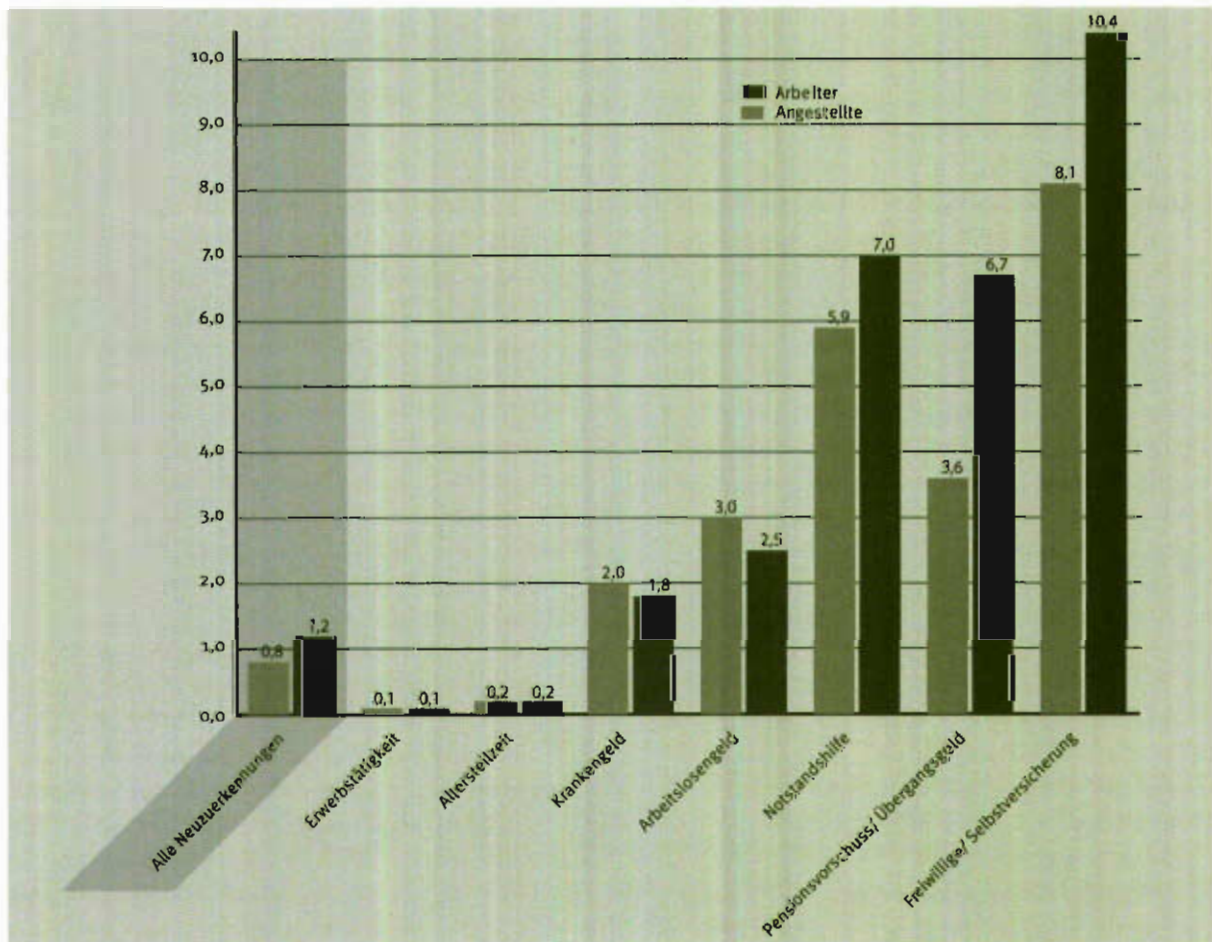
Alterspension

Das Durchschnittsalter bei Erstbezug einer Alterspension beträgt bei Arbeitern 61,3 Jahre, jenes bei der letzten aktiven Beschäftigung 60,1 Jahre. Bei den männlichen Angestellten sind sowohl Pensionsantrittsalter (61,7 Jahre) als auch das Alter der letzten Beschäftigung (60,9 Jahre) etwas höher als bei den Arbeitern.

- » Wenn Angestellte zuletzt Arbeitslosengeld bezogen, war die Zeitdauer bis zum Pensionsantritt (3 Jahre) ein halbes Jahr länger als bei den Arbeitern (2,5 Jahre).
- » Wurde zuletzt Notstandshilfe bezogen, dauerte der Weg in die Pension mit 5,9 Jahren für Angestellte etwas kürzer als bei den Arbeitern (7,0 Jahre).

- » Wie auch bei den Arbeitern dauerte der Weg der Angestellten in die Pension im Durchschnitt etwa 2 Jahre, wenn im Monat vor dem Stichtag Krankengeld bezogen wurde.
- » Beim Bezug von Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld vergehen bis zum Antritt einer Alterspension bei Arbeitern durchschnittlich 6,7 Jahre. Bei Angestellten ist die Dauer nur halb so lang (3,6 Jahre).
- » Im Durchschnitt dauert es bei männlichen Arbeitern, die zuletzt freiwillig bzw. selbst versichert waren, 10,4 Jahre lang bis zum eigentlichen Pensionsantritt. Waren die männlichen Angestellten zuletzt freiwillig versichert, dauerte der Weg in die Pension 8,1 Jahre.

Dauer des Pensionsübertritts in Jahren, Alle Alterspensionen der Männer



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

16.3.7 ÜBERTRITTSDAUER DER FRAUEN

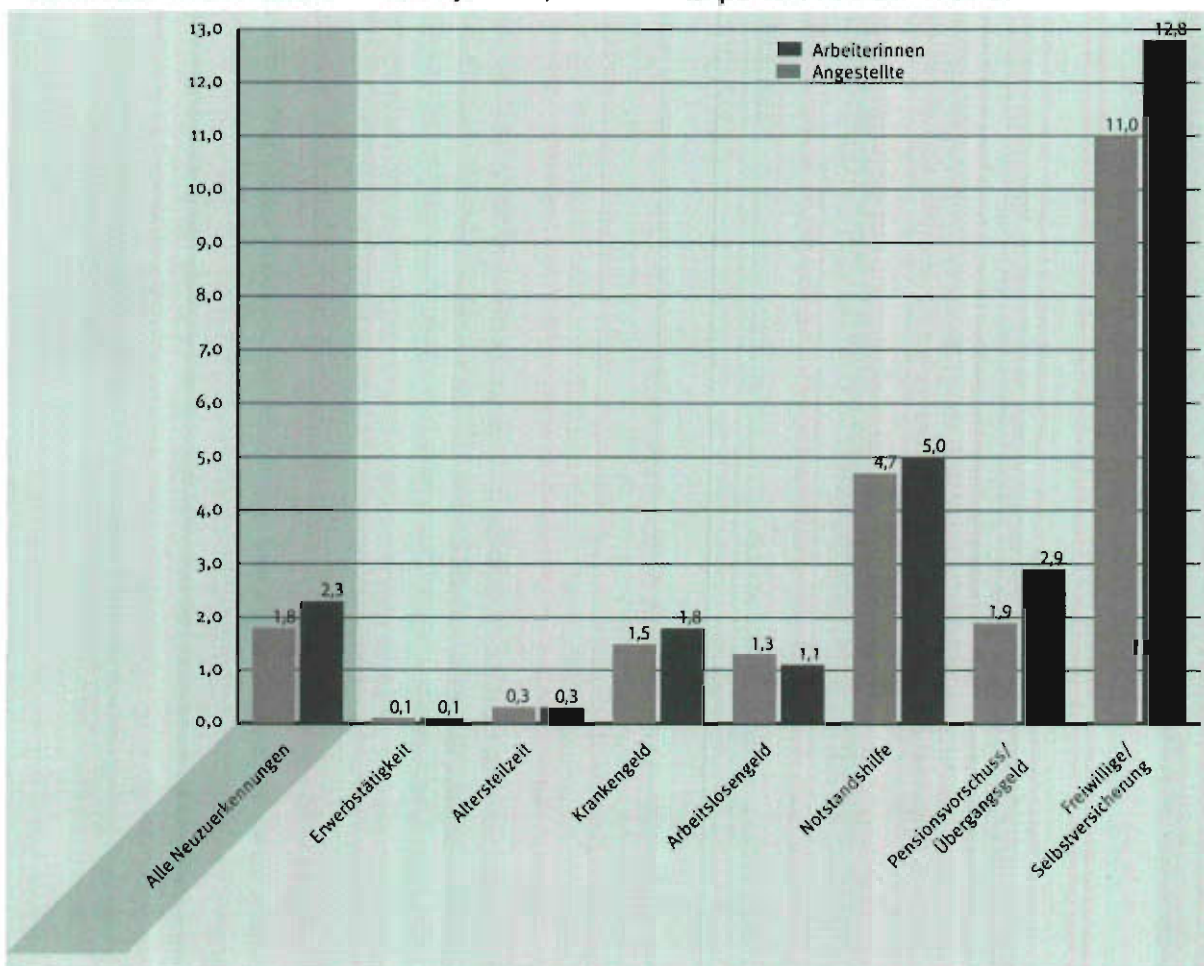
Invaliditätspensionen

Bei den Frauen betrug der Zeitraum zwischen der vorangegangenen letzten Beschäftigung und dem Antritt einer Invaliditätspension im Jahr 2011 im Durchschnitt etwas mehr als zwei Jahre. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Frauen betrug 48,6 Jahre, das durchschnittliche Alter bei der letzten Erwerbstätigkeit lag bei 46,5 Jahren. Ähnlich wie bei den Männern bestehen bei den Neuzugängen zur Invaliditätspension zwischen Arbeiterinnen und Angestellten kaum Unterschiede in der Übertrittsdauer. Lediglich bei der freiwilligen bzw. Selbstversicherung dauert der Übertritt der Arbeiterinnen mit 12,8 Jahren 1,8 Jahre länger als bei Angestellten. Die im

Durchschnitt im Vergleich zu den Männern etwas längere Übertrittsdauer der Frauen in die Invaliditätspension ist durch diese langen Übergänge aus der Selbst- bzw. freiwilligen Versicherung begründet.

- » Wurde zuletzt Notstandshilfe bezogen, dauerte es im Durchschnitt 4,8 Jahre, bis die Pension tatsächlich angetreten wurde.
- » Beim Bezug von Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld im letzten Monat vor dem Pensionstichtag wurde ein Zeitraum von 2,6 Jahren zwischen der letzten aktiven Beschäftigung und dem Pensionsbeginn ermittelt.
- » Bei der häufigsten Form des Übergangs, dem Krankengeldbezug, vergingen zwischen der letzten Beschäftigung und dem Pensionsantritt im Durchschnitt 1,5 Jahre.

Dauer des Pensionsübertritts in Jahren, Invaliditätspensionen der Frauen



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

Alterspensionen

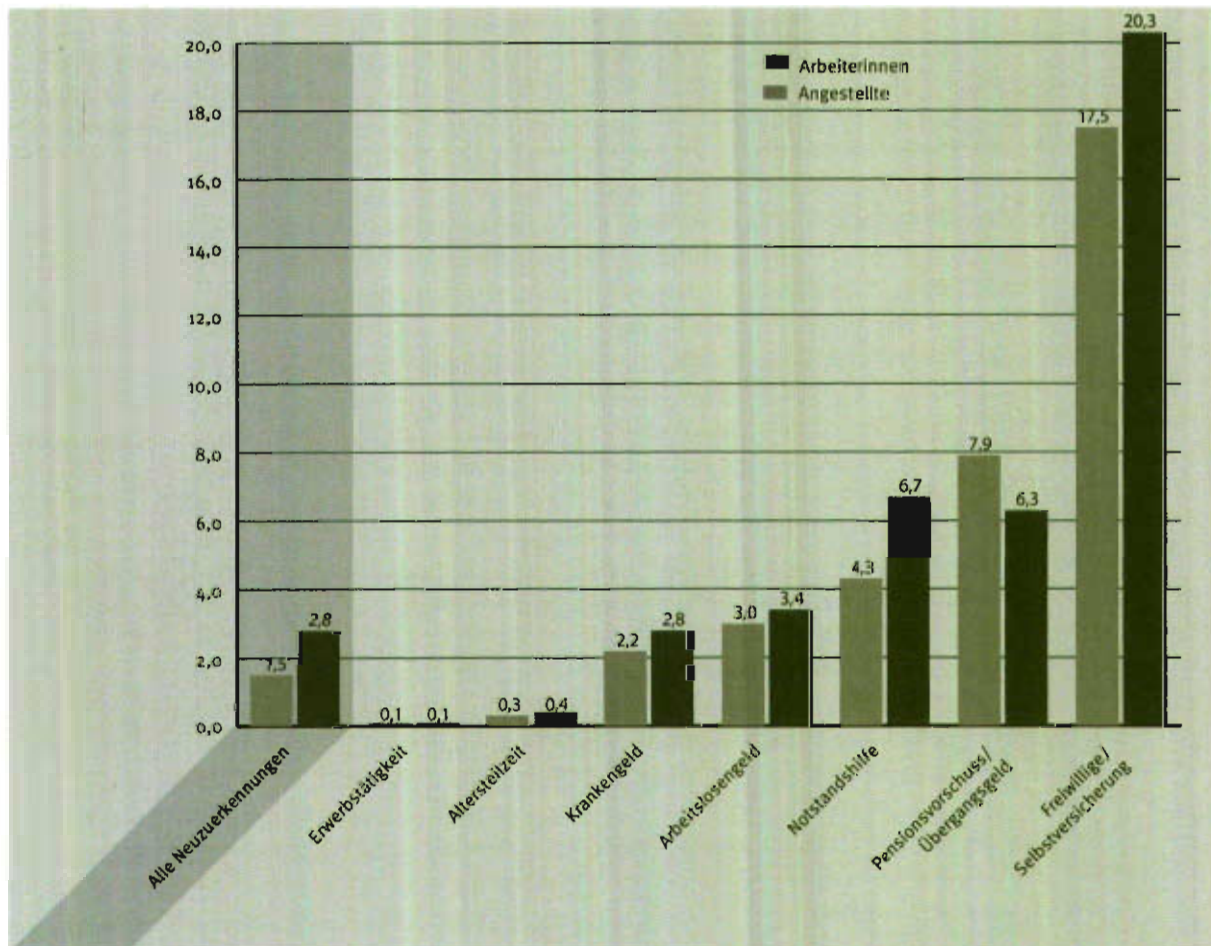
Das durchschnittliche Alter bei Pensionsbeginn einer Alterspension beträgt bei den Arbeiterinnen 59 Jahre, jenes bei der letzten aktiven Beschäftigung 56,2 Jahre. Bei weiblichen Angestellten endet die letzte aktive Beschäftigung etwas später als bei den Arbeiterinnen mit durchschnittlich 56,6 Jahren. Der Pensionsantritt erfolgt jedoch bei Angestellten mit 58,1 Jahren früher als bei Arbeiterinnen. Demzufolge dauert der Pensionsübergang bei Angestellten 1,5 Jahre, während er bei den Arbeiterinnen fast doppelt so lang (2,8 Jahre) ist. Dabei haben Arbeiterinnen bei allen Übergangsformen auch längere Übergangsdauern aufzuweisen als angestellte Frauen.

Die Übergangsdauern der Frauen sind insgesamt länger als die der Männer, bei den Angestellten beträgt der Unterschied mehr als ein halbes Jahr,

bei den ArbeiterInnen mehr als 1,5 Jahre. Die längeren Übergangsdauern der Frauen sind vor allem auf die Übertritte aus einer freiwilligen Versicherung zurückzuführen, die durchschnittlich 20 (Arbeiterinnen) bzw. 17,5 Jahre (Angestellte) dauern.

- » Wurde zuletzt Arbeitslosengeld bezogen, dauerte der Pensionsübergang bei Arbeiterinnen durchschnittlich 3,4 Jahre und damit etwas länger als bei Angestellten (3 Jahre).
- » Beziehen Arbeiterinnen zuletzt Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss bzw. Übergangsgeld dann dauert der Zeitraum zwischen der letzten Beschäftigung und dem Pensionsantritt 6,7 Jahre bzw. 6,3 Jahre. Bei angestellten Notstandshilfebezieherinnen ist eine Übergangsdauer von 4,4 Jahren festzustellen.
- » Die Dauer des Übertritts in die Pension nach Krankengeldbezug beträgt bei Angestellten 2,2, und bei Arbeiterinnen 2,8 Jahre.

Dauer des Pensionsübertritts in Jahren, Alle Alterspensionen der Frauen



Quelle: BMASK, eigene Berechnungen

16.4 ANHANG

Gesamtüberblick: Wege des Übertritts in die Alters- und Invaliditätspension der Männer

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw. / Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine	
		Pflichtversicherung	Alterszeit	Krankengeldbezug	Arbeitslosengeldbezug	Notstandshilfebezug	Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld				
Arbeiter	Invaliditätspensionen	9.192	26,1%	0,3%	26,9%	13,2%	25,3%	4,6%	0,4%	0,1%	3,1%
	alle Alterspensionen	7.322	55,4%	16,6%	1,4%	13,2%	8,2%	0,4%	1,2%	0,6%	2,8%
	normale Alterspension	585	29,9%	1,7%	1,5%	22,9%	12,4%	0,6%	4,7%	1,1%	25,2%
	vorzeitige Alterspensionen	6.737	57,5%	17,8%	1,4%	12,5%	7,9%	0,4%	1,0%	0,6%	1,0%
	bei langer Versicherungsdauer	550	39,0%	7,0%	3,1%	23,7%	9,2%	0,0%	0,4%	12,3%	5,3%
	Pension für Langzeitversicherte	3.888	66,0%	24,3%	1,1%	4,7%	2,1%	0,1%	1,1%	0,1%	0,5%
	Schwerarbeitspension	656	65,5%	6,4%	1,5%	17,8%	7,1%	0,3%	0,7%	0,0%	0,7%
	Korridorpension	1.643	35,5%	8,0%	1,8%	28,0%	22,6%	1,4%	0,9%	0,2%	1,6%
Angestellte	Invaliditätspensionen	2.924	33,0%	1,0%	30,2%	11,1%	16,1%	3,0%	1,4%	0,0%	4,3%
	alle Alterspensionen	8.092	59,8%	21,5%	0,6%	6,8%	4,0%	0,1%	3,1%	0,2%	3,8%
	normale Alterspension	1.058	65,2%	3,9%	0,3%	5,8%	3,5%	0,0%	4,5%	0,2%	16,6%
	vorzeitige Alterspensionen	7.034	59,0%	24,0%	0,7%	7,0%	4,1%	0,2%	2,9%	0,2%	2,0%
	bei langer Versicherungsdauer	562	54,5%	26,4%	0,7%	6,9%	0,5%	0,0%	4,4%	1,6%	5,1%
	Pension für Langzeitversicherte	5.030	65,2%	25,3%	0,5%	3,2%	2,2%	0,1%	2,8%	0,0%	0,7%
	Schwerarbeitspension	64	63,9%	24,6%	0,0%	6,6%	4,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Korridorpension	1.378	36,4%	18,5%	1,3%	21,4%	12,8%	0,5%	3,1%	0,3%	5,9%
Gesamt	Invaliditätspensionen	12.116	27,7%	0,4%	27,7%	12,7%	23,1%	4,2%	0,7%	0,1%	3,4%
	alle Alterspensionen	15.414	57,7%	19,3%	1,0%	9,8%	6,0%	0,3%	2,2%	0,4%	3,3%
	normale Alterspension	1.643	53,1%	3,2%	0,7%	11,7%	6,5%	0,2%	4,6%	0,5%	19,5%
	vorzeitige Alterspensionen	13.771	58,3%	21,1%	1,0%	9,6%	5,9%	0,3%	2,0%	0,4%	1,5%
	bei langer Versicherungsdauer	1.112	49,2%	19,8%	1,5%	12,7%	3,5%	0,0%	3,0%	5,3%	5,1%
	Pension für Langzeitversicherte	8.918	65,6%	24,9%	0,8%	3,9%	2,1%	0,1%	2,0%	0,0%	0,6%
	Schwerarbeitspension	720	65,3%	8,1%	1,4%	16,7%	6,9%	0,3%	0,6%	0,0%	0,6%
	Korridorpension	3.021	35,9%	12,8%	1,6%	25,0%	18,1%	1,0%	1,9%	0,2%	3,6%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION

Gesamtüberblick: Wege des Übertritts in die Alters- und Invaliditätspension der Frauen

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw./ Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine	
		Pflichtversicherung	Alters- teilstzeit	Kranken- geldbezug	Arbeitslosen- geldbezug	Notstands- hilfebezug	Pensionsvor- schuss oder Übergangsgeld				
Arbeiterinnen	Invaliditätspensionen	3.941	19,3%	0,3%	32,6%	12,8%	22,2%	3,6%	1,5%	0,7%	7,1%
	alle Alterspensionen	9.752	49,4%	7,1%	1,3%	16,5%	3,2%	0,2%	7,3%	0,2%	14,7%
	normale Alterspension	5.378	40,0%	2,4%	1,3%	15,8%	2,9%	0,2%	11,6%	0,3%	25,5%
	vorzeitige Alterspensionen	4.374	61,1%	13,0%	1,3%	17,4%	3,6%	0,3%	2,0%	0,1%	1,3%
	bei langer Versicherungsdauer	2.035	45,3%	11,3%	1,6%	33,4%	3,9%	0,5%	1,8%	0,0%	2,2%
	Pension für Langzeitversicherte	2.339	74,7%	14,5%	1,0%	3,6%	3,3%	0,0%	2,2%	0,1%	0,6%
Angestellte	Invaliditätspensionen	3.540	22,1%	0,7%	39,3%	11,0%	15,8%	1,9%	1,5%	1,1%	6,6%
	alle Alterspensionen	15.356	58,7%	14,3%	0,9%	9,6%	1,6%	0,1%	5,1%	0,1%	9,6%
	normale Alterspension	5.967	49,0%	5,9%	0,9%	10,6%	0,9%	0,1%	8,7%	0,2%	23,6%
	vorzeitige Alterspensionen	9.389	64,8%	19,5%	0,8%	9,0%	2,1%	0,0%	2,9%	0,1%	0,8%
	bei langer Versicherungsdauer	2.274	41,4%	21,8%	1,1%	27,1%	2,7%	0,2%	3,2%	0,1%	2,4%
	Pension für Langzeitversicherte	7.115	72,2%	18,8%	0,7%	3,2%	1,9%	0,0%	2,8%	0,1%	0,3%
Gesamt	Invaliditätspensionen	7.481	20,6%	0,5%	35,7%	12,0%	19,2%	2,8%	1,5%	0,9%	6,8%
	alle Alterspensionen	25.108	55,1%	11,5%	1,0%	12,3%	2,2%	0,1%	6,0%	0,1%	11,6%
	normale Alterspension	11.345	44,7%	4,3%	1,1%	13,1%	1,8%	0,2%	10,1%	0,2%	24,5%
	vorzeitige Alterspensionen	13.763	63,6%	17,4%	1,0%	11,7%	2,6%	0,1%	2,6%	0,1%	0,9%
	bei langer Versicherungsdauer	4.309	43,2%	16,9%	1,3%	30,1%	3,3%	0,4%	2,5%	0,1%	2,3%
	Pension für Langzeitversicherte	9.454	72,8%	17,7%	0,8%	3,3%	2,3%	0,0%	2,7%	0,1%	0,3%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

Gesamtüberblick: Wege des Übertritts in die Alters- und Invaliditätspension, Männer und Frauen

	Zahl der Fälle	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw./ Selbstversicherung	... Sonstiges	... keine	
		Pflicht- versicherung	Altersteilzeit	Kranken- geldbezug	Arbeitslosen- geldbezug	Notstandshilfe- bezug	Pensionsvor- schuss oder Übergangsgeld				
ArbeiterInnen	Invaliditätspensionen	13.133	24,0%	0,3%	28,6%	13,1%	24,4%	4,3%	4,6%	0,3%	4,3%
	alle Alterspensionen	17.074	51,9%	11,1%	1,4%	15,2%	5,3%	0,3%	10,1%	0,4%	9,8%
	normale Alterspen- sion	5.963	39,1%	2,3%	1,4%	16,4%	3,7%	0,2%	25,8%	0,4%	25,5%
	vorzeitige Alterspen- sionen	11.111	58,9%	15,9%	1,4%	14,5%	6,1%	0,3%	1,5%	0,4%	1,1%
	bei langer Versicherungsdauer	2.585	44,6%	10,8%	1,7%	32,4%	4,5%	0,5%	3,9%	1,4%	2,5%
	Pension für Langzeitversicherte	6.227	69,3%	20,6%	1,1%	4,3%	2,5%	0,0%	0,6%	0,1%	0,5%
	Schwerarbeitspen- sion	656	65,5%	6,4%	1,5%	17,8%	7,1%	0,3%	0,7%	0,0%	0,7%
	Korridorpension	1.643	35,5%	8,0%	1,8%	28,0%	22,6%	1,4%	1,8%	0,2%	1,6%
Angestellte	Invaliditätspensionen	6.464	27,0%	0,8%	35,2%	11,1%	15,9%	2,4%	6,1%	0,6%	5,6%
	alle Alterspensionen	23.448	59,1%	16,7%	0,8%	8,7%	2,4%	0,1%	7,8%	0,1%	7,6%
	normale Alterspen- sion	7.025	51,3%	5,7%	0,9%	9,9%	1,2%	0,1%	22,8%	0,2%	22,6%
	vorzeitige Alterspen- sionen	16.423	62,3%	21,4%	0,8%	8,1%	3,0%	0,1%	1,4%	0,1%	1,3%
	bei langer Versicherungsdauer	2.836	43,7%	22,6%	1,0%	23,5%	2,3%	0,2%	3,3%	0,4%	2,9%
	Pension für Langzeitversicherte	12.145	69,3%	21,5%	0,6%	3,2%	2,0%	0,0%	0,5%	0,1%	0,4%
	Schwerarbeitspen- sion	64	63,9%	24,6%	0,0%	6,6%	4,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	Korridorpension	1.378	36,4%	18,5%	1,3%	21,4%	12,8%	0,5%	6,1%	0,3%	5,9%
Gesamt	Invaliditätspensionen	19.597	25,0%	0,5%	30,8%	12,4%	21,6%	3,7%	5,1%	0,4%	4,7%
	alle Alterspensionen	40.522	56,1%	14,4%	1,0%	11,4%	3,6%	0,2%	8,8%	0,2%	8,5%
	normale Alterspen- sion	12.988	45,7%	4,1%	1,1%	12,9%	2,4%	0,2%	24,2%	0,3%	23,9%
	vorzeitige Alterspen- sionen	27.534	61,0%	19,2%	1,0%	10,6%	4,2%	0,2%	1,4%	0,2%	1,2%
	bei langer Versicherungsdauer	5.421	44,1%	17,3%	1,3%	27,5%	3,3%	0,3%	3,5%	0,8%	2,7%
	Pension für Langzeitversicherte	18.372	69,3%	21,2%	0,8%	3,6%	2,2%	0,0%	0,5%	0,1%	0,5%
	Schwerarbeitspen- sion	720	65,3%	8,1%	1,4%	16,7%	6,9%	0,3%	0,6%	0,0%	0,6%
	Korridorpension	3.021	35,9%	12,8%	1,6%	25,0%	18,1%	1,0%	3,8%	0,2%	3,6%

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

WEGE DES ÜBERTRITTS IN DIE PENSION
Gesamtüberblick: Alter beim Beginn der Invaliditätspension und Alter bei letzter Erwerbstätigkeit

INVALIDITÄTS-PENSIONEN	Alle Neuzuerkennungen	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw. / Selbstversicherung	
		Pflichtversicherung	Alterstellzeit	Krankengeldbezug	Arbeitslosengeldbezug	Notstandshilfebezug	Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld		
Alter beim Pensionsbeginn									
ArbeiterInnen	Frauen	49,2	52,5	57,7	47,9	50,2	46,7	53,6	51,8
	Männer	52,0	55,8	59,7	50,3	52,2	49,3	55,3	49,2
	Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit, aber mindestens 1 Monat)								
	Frauen	46,9	52,4	57,2	46,1	49,1	41,7	50,7	39,0
Männer	50,0	55,7	59,5	48,8	51,2	44,5	52,5	40,4	
Alter beim Pensionsbeginn									
Angestellte	Frauen	47,8	49,9	56,0	46,9	47,9	46,5	50,0	50,1
	Männer	52,6	55,3	60,1	50,7	52,0	50,4	55,2	51,5
	Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit, aber mindestens 1 Monat)								
	Frauen	46,0	49,8	55,7	45,4	46,6	41,8	48,1	39,1
Männer	51,0	55,2	59,9	49,2	50,8	45,6	52,8	44,5	
Alter beim Pensionsbeginn									
ArbeiterInnen und Angestellte	Frauen	48,6	51,2	56,6	47,4	49,2	46,6	52,4	51,0
	Männer	52,2	55,6	59,9	50,4	52,2	49,5	55,3	50,3
	Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit)								
	Frauen	46,5	51,1	56,2	45,7	48,0	41,8	49,9	39,1
Männer	50,3	55,5	59,7	48,9	51,1	44,7	52,5	42,4	

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

Gesamtüberblick: Alter beim Beginn der Alterspension und Alter bei letzter Erwerbstätigkeit

ALTERSPENSIONEN	Alle Neuzuerkennungen	... aus Erwerbstätigkeit		... aus Krankheit	... aus Arbeitslosigkeit			... aus freiw. / Selbstversicherung
		Pflichtversicherung	Altersteilzeit	Krankengeldbezug	Arbeitslosengeldbezug	Notstandshilfebezug	Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld	
Alter beim Pensionsbeginn								
Frauen								
Alle Alterspensionen	59,0	58,7	57,9	59,2	59,3	58,9	59,3	61,4
normale Alterspension	60,6	60,4	60,1	60,3	60,1	60,6	60,1	62,0
vorzeitige Alterspensionen	57,5	57,3	57,4	57,7	58,3	57,3	58,6	57,6
Männer								
Alle Alterspensionen	61,3	61,0	60,8	61,6	62,0	62,1	62,3	62,7
normale Alterspension	65,3	65,4	65,0	66,0	65,0	65,2	65,1	66,9
vorzeitige Alterspensionen	61,0	60,9	60,7	61,2	61,6	61,7	61,9	61,1
Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit, aber mindestens 1 Monat)								
Frauen								
Alle Alterspensionen	56,2	58,6	57,5	56,4	55,8	52,3	53,0	41,2
normale Alterspension	55,9	60,3	59,4	56,9	56,5	52,9	54,4	39,9
vorzeitige Alterspensionen	56,5	57,2	57,0	55,6	55,1	51,6	51,9	50,0
Männer								
Alle Alterspensionen	60,1	61,0	60,7	59,8	59,6	55,1	55,5	52,3
normale Alterspension	61,2	65,3	63,3	63,4	60,9	56,7	59,8	46,7
vorzeitige Alterspensionen	60,0	60,8	60,6	59,5	59,4	54,9	55,0	54,5
Alter beim Pensionsbeginn								
Frauen								
Alle Alterspensionen	58,1	58,0	57,5	58,4	58,8	57,5	59,5	60,0
normale Alterspension	60,6	60,6	60,1	60,4	60,1	60,8	60,0	61,6
vorzeitige Alterspensionen	57,0	56,8	57,0	57,0	57,9	56,7	58,6	56,9
Männer								
Alle Alterspensionen	61,7	61,8	61,3	61,7	62,0	61,8	61,6	62,3
normale Alterspension	65,5	65,5	65,1	65,0	65,1	65,6		66,2
vorzeitige Alterspensionen	61,3	61,2	61,2	61,5	61,6	61,4	61,6	61,4
Alter bei letzter Erwerbstätigkeit (unabhängig von der Dauer der Erwerbstätigkeit, aber mindestens 1 Monat)								
Frauen								
Alle Alterspensionen	56,6	57,9	57,2	56,3	55,8	53,2	51,7	42,5
normale Alterspension	57,2	60,5	59,6	57,5	56,8	55,3	52,0	38,1
vorzeitige Alterspensionen	56,3	56,7	56,7	55,4	55,1	52,6	51,0	50,7
Männer								
Alle Alterspensionen	60,9	61,7	61,1	59,8	59,0	56,0	58,0	54,2
normale Alterspension	63,7	65,4	64,7	61,3	59,6	56,0		48,9
vorzeitige Alterspensionen	60,6	61,1	61,0	59,7	59,0	56,0	58,0	55,3

Quelle: BMASK, eigene Berechnungen (erweiterter Datensatz)

**bmask.gv.at****BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ****SOZIALTELEFON**

Bürgerservice des Sozialministeriums

Tel.: 0800 - 20 16 11

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Do 08:00 - 16:00 Uhr

PFLEGETELEFON

Tel.: 0800 - 20 16 22

Mo bis Do 08:00 - 16:00 Uhr

Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Fax: 0800 - 22 04 90

pflegetelefon@bmask.gv.at

BROSCHÜRENSERVICE

Tel.: 0800 - 20 20 74

broschuerenservice@bmask.gv.at

<https://broschuerenservice.bmask.gv.at>**ALLGEMEINE FRAGEN**

post@bmask.gv.at

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00 - 0

www.bmask.gv.at